Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1973

06. 07. 95

Große Anfrage

der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Dr. Helmut Lippelt, Gerd Poppe, Angelika Beer, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Christian Sterzing, Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Iran-Politik der Bundesregierung

Mehr als 16 Jahre nach der islamischen Revolution im Iran und dem Sturz des vom Westen unterstützten Schah-Regimes befindet sich der Iran wirtschaftlich und politisch in einer tiefen Krise. Die Lebensbedingungen werden durch steigende Lebenshaltungskosten bei stagnierenden Löhnen selbst für die Mittelschicht immer schwieriger. Protesten aus der Bevölkerung begegnet die iranische Regierung mit Repression und Gewalt. So wurde in diesem Zusammenhang durch das iranische Parlament der Einsatz von Schußwaffen gegen Demonstranten gebilligt.

Besonders die Menschenrechtslage im Iran gibt – auch nach Einschätzung der Bundesregierung – unverändert Anlaß zur Besorgnis. Eklatante Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung, was zu einer Verurteilung des Iran auf der 51. Menschenrechtskonferenz der VN am 8. März 1995 in Genf führte. Auch die Berichte von Amnesty Internatinal dokumentieren unverändert gravierende Menschenrechtsverletzungen.

Der Islam wird hierbei von der Regierung im Dienst der Machterhaltung instrumentalisiert: Gegenüber den gesellschaftlichen Gruppen, die sich den Versprechungen und der Ideologie der iranischen Revolution verpflichtet fühlen, soll angesichts der immer stärkeren Zusammenarbeit der iranischen Regierung mit westlichen Partnern der islamische Charakter des Staates demonstriert werden. Gleichzeitig sollen durch den Einsatz von Repressionen und Gewalt gegenüber der Opposition die wachsende Kritik an der derzeitigen Regierung und die Forderung nach einer Öffnung und Demokratisierung der Gesellschaft zum Schweigen gebracht werden.

Selbst wenn in der iranischen Presse Kritik manchmal mit erstaunlicher Offenheit geübt wird, so sind gleichzeitig Oppositionelle in keiner Weise vor staatlicher Willkür sicher. In diesem Zusammenhang sind besonders die Aktivitäten des iranischen Geheimdienstes im Ausland zu nennen, der in verschiedenen Fällen für die Verfolgung und Ermordung im Exil lebender iranischer Oppositioneller verantwortlich ist.

Der Iran steht 1995 mit Verpflichtungen aus Handelsgeschäften in Höhe von 14,814 Mrd. DM an vierter Stelle der Länder, die gegenüber der Bundesrepublik Deutschland Verpflichtungen offen haben. Bei verschiedenen deutschen Delegationen in den Iran wurden die Wirtschaftsbeziehungen weiter vertieft. Eine Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen, an der die deutsche und die iranische Seite in verschiedenen Zusammenhängen ihr Interesse bekundet haben, ist zu erwarten. Der vom Iran 1993 an die Bundesrepublik Deutschland geleistete Schuldendienst von 3,3 Mrd. DM zeigt offensichtlich die Kreditwürdigkeit eines Landes, das zum einen eine immer stärkere Verelendung der eigenen Bevölkerung in Kauf nimmt, auf der anderen Seite über ehrgeizige Pläne in der Atomindustrie verfügt. Obwohl der Iran den NPT-Vertrag unterschrieben hat, beunruhigen seine Atomgeschäfte mit Rußland und China die USA offensichtlich so tief, daß bekanntlich Anfang Juni 1995 ein Handelsembargo gegenüber dem Iran verhängt worden ist.

Die Bundesrepublik Deutschland lehnt eine Beteiligung an dem Handelsembargo mit der Begründung ab, daß zum einen eine Durchsetzung unwahrscheinlich sei und sie darüber hinaus auf einen „kritischen Dialog" besonders in bezug auf die Menschenrechtssituation im Iran setze. Auch die amerikanische Kritik an der Erhöhung der Hermes-Bürgschaften im Februar diesen Jahres erwiderte die Bundesregierung mit einer Darstellung dieser Position.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Wirtschaftliche Zusammenarbeit

1. Ist es das Ziel der Bundesregierung, durch ihre politischen Rücksichtnahmen und ihr durch die Hermes-Bürgschaften zum Ausdruck gebrachtes wirtschaftliches Entgegenkommen den Schuldendienst des Iran an die Bundesrepublik Deutschland (3,3 Mrd. DM in 1993) zu sichern?

2. Wie ist der Entscheidungsstand bezüglich der Übernahme staatlicher Bürgschaften für ein Erdgasprojekt im Ost-Iran, das von einem deutsch-niederländischen Konsortium getragen werden soll, und in welcher Höhe werden diese Bürgschaften sein?

3. Ist es zutreffend, daß die Bundesrepublik Deutschland und Japan als erste die Initiative für bilaterale Umschuldungsabkommen mit dem Iran ohne vorheriges Abkommen im Pariser Club ergriffen haben und sich dann erst andere Länder dem Verfahren angeschlossen haben?

4. Was ist der Grund für die Streichung der sich hierauf beziehenden Passage „Germany and Japan took the first initiative; the other countries followed.", die noch im ersten Entwurf der World Debt Tables der Weltbank erschien, jedoch nicht mehr im endgültigen Bericht (vgl. Weltbank, World Debt Tables 1994–95, draft chapter 2, page 29, September 1994)?

5. In welcher Form orientiert sich die Bundesregierung an den „fünf Kriterien für eine Vergabe von Wirtschafts- und Entwicklungshilfe" und hier insbesondere das Kriterium der Einhal-

tung der Menschenrechte bei wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Iran?

6. Welche Position hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Interministeriellen Ausschuß zu der Wiederaufnahme der Hermes-Bürgschaften für den Iran vertreten?

7. Wie wird die Vergabe von Exportbürgschaften für den Iran durch andere OECD-Regierungen gehandhabt?

   In welcher Relation steht die Vergabepraxis dieser Staaten hinsichtlich Umfang und Vergabekriterien zur deutschen Vergabepraxis?

8. Gibt es Absprachen oder Abstimmungen mit den anderen Mitgliedstaaten der EU im Sinne einer gemeinsamen Politik im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Iran?

   Wenn ja, welche Rolle spielen dabei Menschenrechtsfragen als Kriterium für die wirtschaftliche Zusammenarbeit?

   Wenn nein, sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, derartige Absprachen herbeizuführen?

9. Welche Möglichkeiten differenzierter Sanktionen gegenüber dem Iran sieht die Bundesregierung als Alternative zu einem Handelsembargo, wie es die USA gegenüber dem Iran verhängt haben?

II. Menschenrechte/Innenpolitische Situation

1. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Amnesty International sowie des VN-Berichterstatters Galindo Pohl, wonach der Iran sich unverändert schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen schuldig macht, wie Folter und Vergewaltigung von Gefangenen, „Verschwindenlassen" von Oppositionellen, extralegaler Hinrichtungen von Oppositionellen und Repräsentanten christlicher Kirchen, Verfolgung der religiösen Minderheiten der Baha'i, willkürliche und unfaire Gerichtsverfahren gegenüber Kritikern des Regimes, massiver Einschränkungen der Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit sowie Verfolgung und Ermordung von Dissidenten auch im Ausland?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Anwendung unmenschlicher und grausamer Strafen im Iran, wie Auspeitschungen, Steinigungen und Amputation von Gliedmaßen?

3. In welcher Form findet der „Kritische Dialog" der Bundesregierung mit der Regierung des Iran über die Situation der Menschenrechte im Land statt?

4. Im November 1994 tagte in Teheran das deutsch-iranische Menschenrechtskolloquium. Zu der Arbeit dieser Gruppe bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

   a) Wie setzt sich die deutsche Delegation zusammen?

   b) Gibt es eine Kontinuität in der Besetzung der deutschen Delegation?

c) Wie werden die Themen dieses Kolloquiums festgelegt?

d) Wie wird die deutsche Delegation auf den Dialog vorbereitet?

e) In welcher Form findet eine Nachbereitung und Auswertung der Gespräche statt?

5. Trotz eines großen öffentlichen Interesses an diesem Thema liegen kaum Informationen über Ablauf, Inhalt und Ergebnisse dieses Dialogs vor. Ist die Bundesregierung bereit, diesem Informationsdefizit abzuhelfen?

6. Welche Rückschlüsse auf die innenpolitische Lage im Iran zieht die Bundesregierung aus der Verabschiedung eines Gesetzes durch das iranische Parlament im Oktober 1994, wonach „zur Kontrolle nicht genehmigter Demonstrationen sowie zur Unterdrückung von Revolten, Krawallen und Aufruhr" der Einsatz von Schußwaffen gestattet wird (vgl. ai-Info 6/95)?

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei Demonstrationen gegen die Erhöhung der Fahrpreise und für eine bessere Wasserversorgung im Teheraner Vorort Islamshahr zehn Personen von Mitgliedern der Revolutionären Garde erschossen und mehrere Hundert meist jugendliche Personen verhaftet wurden, deren Aufenthaltsort ihren Familien nicht mitgeteilt wird (vgl. ai-Info 6/95), und wenn ja, wie hat die Bundesregierung gegenüber der iranischen Regierung drauf reagiert?

8. Hat die Bundesregierung Kontakt zu relevanten oppositionellen Kreisen im Iran, und wenn ja, zu welchen?

9. Wie reagiert die Bundesregierung auf das Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Iran und Vertretern der EU am 22. Juni 1995 in Paris bezüglich einer Rücknahme der Fatwa gegen den britischen Schriftsteller Salman Rushdie, und welche weiteren Schritte gedenkt die Bundesregierung gemeinsam mit den Partnern der EU in dieser Sache zu unternehmen?

10. Wie ist der derzeitige Informationsstand der Bundesregierung bezüglich des Schicksals des israelischen Piloten Ron Arad, und haben hierüber – wie angekündigt – Gespräche zwischen dem Bundeskanzler und dem iranischen Präsidenten stattgefunden?

    Ist die israelische Regierung über den Stand der Gespräche informiert worden?

III. Zusammenarbeit der Geheimdienste

1. Inwieweit treffen folgende Sachverhalte zu, die in einem Bericht der Arbeitsgruppe Iran des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 29. Juni 1993 unter der Überschrift „Die Aktivitäten der iranischen Nachrichtendienste" niedergelegt und in der Frankfurter Rundschau vom 28. März 1995 nach Einführung in den Berliner Mykonos-Prozeß dokumentiert worden sind:

a) daß der Iran mit seinen drei Nachrichtendiensten „Ministerium für Information und Sicherheit" (MOIS); „Revolutionäre Garden"/„GHODS-Streitkraft" und des militärischen Nachrichtendienstes „J2" in der Bundesrepublik Deutschland tätig ist,

b) daß das MOIS an der iranischen Botschaft in Bonn seit Ende 1986/Anfang 1987 eine Residentur mit ca. 20 Mitarbeitern (von insgesamt 90 Mitarbeitern der Botschaft) unterhält,

c) daß ein „Arbeitsschwerpunkt der Residentur" die Überwachung der iranischen Opposition ist, wobei 22 oppositionelle Organisationen und Gruppen in Deutschland ausgeforscht werden,

d) daß das MOIS hierzu in den letzten Jahren ein umfangreiches Informanten- und Agentennetz aufgebaut hat, von dem bereits über 60 Personen identifiziert werden konnten,

e) daß auch im iranischen Generalkonsulat in Frankfurt das MOIS eine Residentur unterhält, welche allein mindestens 35 Informanten und Agenten führt,

f) daß das MOIS Demonstranten und Veranstaltungen von Oppositionsgruppen mit Videoobservationen überwacht,

g) daß die Bonner Residentur des MOIS ferner den islamischen Fundamentalismus, vor allem unter in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Türken, Afghanen und Libanesen propagiert, unter anderem mit Hilfe der islamischen Zentren und der „islamischen Propagandaorganisation" (IPO) sowie der „islamischen Bewegung" mit Sitz in Köln,

h) daß das MOIS ferner die ca. 100 000 in Deutschland lebenden iranischen Staatsbürger in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung der Botschaft sowie verschiedener Vereine, darunter die „Union der Iraner" und des „Vereins iranischer Hochschullehrer und Akademiker" (WIHVIHA), beeinflußt und kontrolliert,

i) daß es dem MOIS nicht nur gelungen ist, in das Bundespresseamt einen Agenten namens Petross einzuschleusen, sondern mutmaßlich auch weitere vergleichbare Quellen zu plazieren,

j) daß die Residentur mit dem Leiter des iranischen Rundfunks und Fernsehens in Bonn eng zusammenarbeitet,

k) daß die Residentur mutmaßlich in terroristische Aktivitäten verwickelt ist, so in das Mykonos-Attentat im Herbst 1992 in Berlin sowie die Ermordung des Oppositionspolitikers Radjavi in Genf 1990,

l) daß der militärische Nachrichtendienst mutmaßlich über das Büro des Militärattachés an der iranischen Botschaft in Bonn in Deutschland vertreten ist,

m) daß der Nachrichtendienst der Pasdaran (GHODS-Streitkraft) in zahlreichen halbstaatlichen Firmen und Zweigstellen iranischer Stiftungen in Deutschland vertreten ist und sich vor allem auf die Beschaffung kriegsfähiger Güter konzentriert?

2. Die „Tageszeitung" berichtet in ihrer Ausgabe vom 26. Juni 1995 unter Berufung auf einen Bericht der New York Times, von der Bonner Botschaft des Iran aus sei ein Mordanschlag auf eine „führende iranische Oppositionelle" geplant gewesen. Die Bundesregierung habe kurz vor der Veranstaltung am 16. Juni in Dortmund zwei iranische Geheimdienstbeamte aufgefordert, das Land zu verlassen.

   a) Kann die Bundesregierung diesen Bericht bestätigen?

   b) Stand das Einreiseverbot für Maryam Radjavi im Zusammenhang mit Erkenntnissen über einen möglicherweise geplanten Mordanschlag?

      Wenn nein, was hat die Bundesregierung bewogen, Maryam Radjavi die Einreise zu der Veranstaltung am 16. Juni in Dortmund zu verweigern?

      Hat es Interventionen der iranischen Regierung oder der iranischen Botschaft in Bonn gegeben, mit dem Ziel, dieses Einreiseverbot herbeizuführen?

3. Warum hat sich die Bundesregierung bisher nicht entschiedener gegen Aktivitäten des iranischen Geheimdienstes von bundesdeutschem Boden aus zur Wehr gesetzt?

   Werden entsprechende Geheimdienstaktivitäten auf deutschem Boden von anderen Staaten ebenfalls in gleichem Umfang geduldet?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung hinsichtlich der Verwicklung iranischer Geheimdienste in terroristische Aktivitäten den Umstand, daß zum neuen Geheimdienstchef der Hauptabteilung der Revolutionsgarden „KUDS", deren Mitarbeiter mutmaßlich die Mykonos-Morde ausführten, kürzlich der mit internationalem Haftbefehl gesuchte Mohammed Sahraroudi ernannt wurde, welcher am 13. Juli 1989 höchstpersönlich zusammen mit Komplizen den Oppositionspolitiker Ghassemlou in Wien ermordet haben soll (vgl. DER SPIEGEL Nr. 13 vom 27. März 1995)?

5. Nach dem bisherigen Ergebnisstand des Mykonos-Prozesses waren iranische Geheimdienstkräfte offensichtlich direkt in die Mykonos-Morde verwickelt. Teilt die Bundesregierung diese Einschätzung?

   Wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus für ihr Verhältnis zur iranischen Regierung und insbesondere zu den iranischen Geheimdiensten?

6. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Absichten oder Aktivitäten iranischer Geheimdienstkreise vor, über den erworbenen Flugplatz Hartenholm in Schleswig-Holstein High-Tech-Material illegal in den Iran zu schaffen?

7. Wie wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse über die Aktivitäten des Irans und seiner Geheimdienste künftig ihre Kontakte zu der iranischen Regierung sowie auch auf Fachebene zwischen deutschen und iranischen Sicherheitsbehörden gestalten?

8. In welchem Umfang hat die Bundesregierung in der Vergangenheit insbesondere durch ihre Sicherheitsbehörden welchen iranischen Stellen Informationen über in der Bundesrepublik Deutschland lebende iranische Staatsbürger zugänglich gemacht?

9. In welchem Umfang hat die Bundesregierung in der Vergangenheit insbesondere durch ihre Sicherheitsbehörden welchen iranischen Stellen Ausbildung und Ausstattung für militärische und sicherheitsbehördliche Zwecke gewährt bzw. geliefert?

   In welcher Form ist eine Kooperation in Zukunft geplant?

10. Was ist der Bundesregierung über eine entsprechende Zusammenarbeit von Behörden der Bundesländer hinsichtlich der in den vorgenannten Fragen erwähnten Kooperationsgebiete bekannt?

11. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß die bisher gepflegte Zusammenarbeit mit dem Iran und insbesondere mit dessen Sicherheitsbehörden – ungeachtet der lukrativen deutsch-iranischen Handelsbeziehungen – unverzüglich zu beenden ist, unter anderem aufgrund der Verpflichtungen, welche die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen internationaler Abkommen gegen den Terrorismus eingegangen ist?

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des amerikanischen Präsidenten, wonach der Iran wesentlich an der „Unterstützung für den internationalen Terrorismus" (vgl. Rede des amerikanischen Präsidenten vor dem Jüdischen Weltkongreß am 30. April 1995) beteiligt ist, wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

IV. Atomenergie

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung

   a) über den Inhalt des russisch-iranischen Vertrages zur Lieferung von Atomreaktoren und die Ausbildung iranischer Atomtechniker durch Rußland,

   b) über den Inhalt des chinesisch-iranischen Vertrags zur Lieferung von Atomreaktoren und die Ausbildung iranischer Atomtechniker durch China?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Direktors der Iranischen-Atomenergie-Kommission, Reza Amrollahi, wonach der Iran ein umfangreiches Nuklear-Energie-Programm anstrebt: ca. zehn Atomreaktoren in den nächsten 20 Jahren [International Herald Tribune (IHT), 15. Mai 1995] – und dies vor dem Hintergrund der reichen iranischen

Erdölvorkommen und insbesondere des weltweit zweitgrößten Erdgasvorkommens im Iran?

3. Um welchen Faktor teurer wird nach nur überschlägiger Abschätzung dem Iran die Produktion von Strom aus Atomenergie gegenüber der aus Erdgas kommen?

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den russisch-iranischen Rahmenvertrag zur nuklearen Zusammenarbeit von 1993?

   Ist ihr insbesondere bekannt, daß er eine Klausel enthält, nach der der nukleare Abbrand im Iran verbleiben soll?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den vom Iran angestrebten Erwerb einer Gaszentrifuge?

6. Kann die Bundesregierung den Bericht der IHT vom 15. Mai 1995 bestätigen, wonach der Bundesnachrichtendienst 1992 und 1993 berichtet hat, daß das iranische Verteidigungsministerium über die Adresse der Sharif-Technischen Universität in Teheran versucht hat, sensible Nuklear-Ausrüstungen zu erwerben?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vermutung der IHT in seinem Artikel, daß das umfangreiche Atomenergieprogramm und diese Versuche zum Erwerb sensibler Teile nuklearer Technologie sich nur erklären lassen mit der Intention eines geheimen militärischen Nuklear-Parallelprogramms?

8. Laut Statistik des Außenwirtschaftsverkehrs erhielt der Iran in den letzten fünf Jahren Lieferungen aus dem Bereich der Kerntechnologie (AWG-Liste B Kerntechnologie).

   a) Um welche Güter handelt es sich dabei konkret?

   b) Kann eine Nutzung für das iranische Atomprogramm ausgeschlossen werden?

   c) Welche deutschen Firmen waren an der Lieferung beteiligt?

9. Wie schätzt die Bundesregierung im Zusammenhang mit einem iranischen Atomprogramm die Bedrohung Israels durch den Iran ein?

10. Welche Planungen bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Iran im Bereich der Atomenergie bestehen seitens der Bundesregierung?

    Gibt es in dieser Hinsicht bereits abgeschlossene Verträge oder laufende Verhandlungen?

    Gibt es Verträge oder Verhandlungen in bezug auf Projekte im Bereich der Atomenergie zwischen deutschen Firmen und der iranischen Regierung?

V. *Rüstungsexporte in den Iran*

1. Wie viele und welche Rüstungs- und rüstungsrelevanten Güter wurden aus der Bundesrepublik Deutschland in den Zeiträumen

a) vor 1980,

b) von 1980 bis 1988 und

c) nach 1988

in den Iran geliefert?

2. Wurden von deutschen Firmen direkt oder im Rahmen von deutsch-iranischen Gemeinschaftsprojekten von

   a) vor 1980,

   b) von 1980 bis 1988 und

   c) nach 1988

   „Dual-use"-Produkte an den Iran geliefert?

   Wenn ja, was hat die Bundesregierung unternommen, um eine militärische Nutzung auszuschließen?

3. Gibt es gemeinsame deutsch-iranische Projekte im Bereich Kommunikation oder werden entsprechende iranische Projekte durch deutsche Firmen beliefert?

   Wenn ja, ist es technisch möglich, diese Anlagen für militärische Zwecke zu nutzen?

4. Gibt es Planungen für den Ausbau von Kommunikationsanlagen, die

   a) eindeutig für militärischen Gebrauch sind oder

   b) für militärische Nutzung potentiell verwendbar sind?

5. Gibt es Planungen für gemeinsame Projekte deutscher und iranischer Firmen, die es ermöglichen, radargestützte Luftüberwachungsanlagen für das Gebiet um das Kaspische Meer zu installieren?

VI. Deutsch-Iranisches Niederlassungsabkommen

1. Wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen mit der iranischen Regierung für eine Aufhebung der Nummer II des Schlußprotokolls des Deutsch-Iranischen Niederlassungsabkommens, auf die in der Antwort zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer vom 13. Februar 1995 (Drucksache 13/491) verwiesen wurde?

2. Inwieweit sind Einbürgerungserleichterungen für iranische Staatsangehörige bei den angestrebten Veränderungen des Deutsch-Iranischen-Niederlassungsabkommens vorgesehen?

Bonn, den 6. Juli 1995

Amke Dietert-Scheuer
Dr. Helmut Lippelt
Gerd Poppe
Angelika Beer
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Christian Sterzing
Manfred Such
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333